

-7. Aug. 72 16

s.B.32.11.Isr. - MLS/sc/mü

3003 Bern, den 7. August 1972

ad 211.0-HH/amVERTRAULICH

Schweizerische Botschaft

T e l - A v i vBruno Breguet

Herr Botschafter,

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 25. Juli 1972, womit Sie uns über Ihre Aussprachen mit Herrn Dr. Bodenheimer und mit Anwalt Ganon betreffend die Angelegenheit Bruno Breguet berichteten.

Wir gehen mit Ihnen einig, dass nunmehr der Zeitpunkt gekommen sein dürfte, um die Einreichung eines Gnadengesuchs ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Unsererseits würden wir ein derartiges Gesuch vor allem mit dem Hinweis auf das jugendliche Alter Breguets begründen, dessen Naivität von den Palästinensern offensichtlich weidlich ausgenutzt worden war. Auch könnte der dringende Wunsch der Eltern erwähnt werden, nach einer vorzeitigen Freilassung ihres Sohnes diesen wieder bei sich aufnehmen zu dürfen. Weiter ist u.E. die Diskrepanz zwischen dem israelischen Urteil und der schweizerischen Gerichtspraxis ein brauchbares Argument; nach schweizerischem Masstab würde der vom israelischen Gericht erhobenen Forderung einer abschreckenden Wirkung der Strafe durch die von Breguet im Gefängnis bereits abgessenen zwei Jahre Genüge getan.

Wir möchten hingegen davon absehen, im Zusammenhang mit dem Gnadengesuch "Presse und öffentliche Meinung in der Schweiz" zu erwähnen oder auf Drohungen der Palästinenser hinzuweisen. Es sollte u.E. strikte vermieden werden, bei den Israeli den Eindruck zu erwecken, wir trachteten danach, irgendeinen Druck auszuüben. Zudem würde ein Hinweis auf palästinensische Drohungen, wie Sie selbst festhalten, die Regierung in Tel-Aviv keineswegs für Breguet einnehmen - im Gegenteil.

Wir sind damit einverstanden, dass Sie anlässlich Ihres Besuches bei Aussenminister Eban "en passant" kurz an unser Interesse an einer baldigen Freilassung Breguets erinnern und der Hoffnung Ausdruck geben, die israelischen Behörden hätten unser ihnen bekanntes Anliegen nicht vergessen.

./.

Dodis



- 2 -

Das weitere Vorgehen werden wir dann in der Folge während Ihres Aufenthaltes in Bern besprechen können. Wir sind auch an einer erneuten Zusammenkunft mit Anwalt Canon interessiert und bitten Sie, ihm mitzuteilen, dass wir ihn gerne - sei es am 1. September 1972 oder gegen das Ende des Monats - in Bern empfangen würden.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Abteilung
für Politische Angelegenheiten
i.A.

(Hohl)